

- (A) samkeit beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk Genüge getan werden kann.

Anlage 8

Erklärung

von Bürgermeisterin **Karoline Linnert**
(Bremen)
zu **Punkt 13 a** der Tagesordnung

Das Land Bremen nimmt die vom Bundestag beschlossenen Vorgaben zum passiven Lärmschutz mit Bedauern zur Kenntnis. Im Gesetzgebungsverfahren sind von verschiedenen Bundesländern zahlreiche konkrete Möglichkeiten aufgezeigt worden, um die Belange bestehender Gewerbebetriebe mit dem Interesse der Kommunen, brachgefallene Flächen im Wege bauleitplanerischer Entscheidungen der Wohnnutzung zuzuführen, rechtssicher zu vereinbaren. Die jetzige Gesetzesfassung des Bundestages, die auf der Gegenüberung der Bundesregierung beruht, ist hingegen geeignet, diese Konfliktlage zum Nachteil der Innenentwicklung zu verschärfen. Denn einerseits soll die Gesetzesfassung nur klarstellenden Charakter haben, andererseits wurde hinzugefügt, dass die Vorgaben des Immissionsschutzrechts unberührt bleiben. Es ist zu befürchten, dass diese Ergänzung des Baugesetzbuchs auch die bisher noch gangbaren Wege der Bauleitplanung versperrt, da die Regelung so verstanden werden könnte, dass auch dem untergesetzlichen Immissionsschutzrecht nun Vorrang vor der Bauleitplanung eingeräumt wird.

Hierdurch wird z. B. die Wiedernutzbarmachung von Flächen in Großstädten, die eigentlich zum Wohnen ansonsten gut geeignet wären, erheblich erschwert. Damit konterkariert diese Gesetzesfassung jedes Bekenntnis zur Innenentwicklung und zum Kampf gegen den Flächenfraß.

Bremen wird sich weiter dafür einsetzen, die Belange von Gewerbebetrieben und von Wohnnutzungen im Sinne einer **Stadt** der kurzen Wege in Einklang zu bringen.

Bremen erneuert seine im Gesetzgebungsverfahren vorgetragene Bitte um eine fundierte und unabhängige Prüfung der Möglichkeiten passiven Schallschutzes gegen Gewerbelärm.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**
(Bayern)
zu **Punkt 73** der Tagesordnung

Für die Regierungen der Freistaaten Bayern und Sachsen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Ziel des Suchverfahrens ist es, ein **Endlager für hochradioaktive Abfälle** mit der bestmöglichen Sicherheit zu finden. Wissenschaftliche Kriterien sind für den transparenten Auswahlprozess dabei entscheidend. **Die Geologie hat große Robustheit beim Langzeiteinschluss der Radionuklide, sie bildet die wesentliche Barriere und kann die höchste Sicherheit bieten. Technische und geotechnische Barrieren, die einen sicheren Einschluss der Radionuklide über 1 Million Jahre gewährleisten sollen, sind nicht entwickelt. Konzepte, die nicht auf die geologische Barriere, sondern im Wesentlichen auf technische und geotechnische Barrieren setzen, können deshalb nur zweite Wahl sein.**

Derzeit liegen Kriterien für Endlagerkonzepte in Kristallin sowie Kriterien, die einen Vergleich mit dem Endlagerkonzept des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs ermöglichen, noch nicht vor. Die Bundesregierung wird daher gebeten, bis zur Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung darzulegen, welche Konzepte für die Endlagerung in Kristallin in Deutschland in Frage kommen, welche Kriterien sich daraus ergeben, sowie aufzuzeigen, wie das zu gewährleistende Sicherheitsniveau der Endlagerkonzepte erreicht und miteinander verglichen werden kann.

In § 27 Absatz 4 des Gesetzes wird von einer Grenztemperatur von 100 °C an der Außenseite der Behälter ausgegangen. Die optimale Grenztemperatur ist jedoch stark vom jeweiligen Sicherheitskonzept abhängig. Die Bundesregierung wird daher gebeten, durch Forschungsprojekte bis zur Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung zu klären, welche Grenztemperaturen in den jeweiligen Wirtsgesteinen abgeleitet werden können, um nicht gut geeignete Standorte nur auf Grund von Unsicherheiten bei der Bewertung des Einflusses der Temperatur auf das Wirtsgestein ausschließen zu müssen.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Stefan Wenzel**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 73** der Tagesordnung

Die Kommission **Lagerung hoch radioaktiver Abfälle** hat in ihrem Bericht „Verantwortung für die Zukunft – Ein faires und transparentes Verfahren für die Auswahl eines nationalen Endlagerstandortes“ (BT-Drucksache 18/9100) Vorschläge gemacht, die mit dem vorliegenden Gesetz umgesetzt werden sollen. Ziel ist ein Neubeginn bei der Suche und Auswahl eines Standortes zur dauerhaften Lagerung radioaktiver Abfälle auf der Basis wissenschaftlicher und sozial-ökonomischer Kriterien.

Die zeitlichen Vorgaben des Gesetzes sind überaus ehrgeizig. Andere Länder kalkulieren hier deutlich längere Zeiträume. Die zeitlichen Vorgaben des Gesetzes sind eine Aufforderung an die Akteure, mit